

Versicherungsleistungen

Berechnungsbeispiele

Bei voller Arbeitsunfähigkeit beträgt das Taggeld 80 % des versicherten Verdienstes (Bemessung: der letzte vor dem Unfall bezogene Lohn).

Das Taggeld wird ab dem 3. Tag nach dem Unfalldatum bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit oder bis zum Beginn einer allfälligen Invalidenrente bezahlt. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird das Taggeld entsprechend reduziert.

Im Rahmen der Unfallversicherung wird von der Suva bei Vollinvalidität eine Invalidenrente von 80 % des versicherten Verdienstes (Bemessung: das letzte vor dem Unfall bezogene Jahressalär) ausgerichtet; bei Teilinvalidität wird sie entsprechend angepasst.

Infolge Tod durch Unfall oder Berufskrankheit entstehen für die Hinterbliebenen der oder des bei der Suva Versicherten folgende Rentenansprüche: Witwe oder Witwer 40 %, Vollwaisen 25 %, Halbwaisen 15 %, zusammen jedoch höchstens 70 % des bei der Suva versicherten Verdienstes (Bemessung: das letzte vor dem Unfall bezogene Jahressalär).

Wenn eine UV-Rente mit der IV- oder AHV-Rente zusammentrifft, darf die Summe der beiden Renten 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen. Man spricht dann von einer Komplementär-Rente.

Taggeldberechnung

Grundlohn	Fr. 3 500.– pro Monat	
Familienzulagen	Fr. 150.– pro Monat	
13. Monatslohn	Fr. 3 500.–	
Fr. 3 500.– x 12		Fr. 42 000.–
Fr. 150.– x 12		Fr. 1 800.–
13. Monatslohn		Fr. 3 500.–
Jahreslohn		Fr. 47 300.–
Taggeld		Fr. 103.70
(Jahreslohn geteilt durch 365, davon 80 %, aufgerundet auf die nächsten 5 Rappen)		

Rentenberechnung

Jahresverdienst		Fr. 47 300.–
Invalidität	10%	
80 % von	Fr. 47 300.–	Fr. 37 840.–
Invalidität	10% = Rente pro Jahr	Fr. 3 784.–
Rente pro Monat		Fr. 316.–

Berechnung Hinterlassenen-Rente

Jahresverdienst		Fr. 47 300.–
Witve und zwei Halbwaisen	Rentensatz	def. Anspruch
Witve	40%	40%
Halbwaisen je	15%	30%
Total		70%
Für mehrere Hinterlassene beträgt die Hinterlassenen-Rente zusammen höchstens 70 %.		

Berechnung Komplementär-Rente

a) Jahresverdienst		Fr. 47 300.–
Invalidität	75 % (47 300 x 80 % x 75 %)	Fr. 28 380.–
b) Komplementär-Rente der UV		
Jahresverdienst		Fr. 47 300.–
hiervon	90 %	Fr. 42 570.–
Rente der IV im Jahr (angenommen)		Fr. 23 400.–
Komplementär-Rente im Jahr		Fr. 19 170.–
Komplementär-Rente pro Monat		Fr. 1 598.–